

KölnMusik
Betriebs- und Servicegesellschaft
mit beschränkter Haftung
Köln

JAHRESABSCHLUSS

zum 31. Dezember 2021

KÖLN MUSIK Betriebs- und Servicegesellschaft mit beschränkter Haftung, Köln

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2021

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
P A S S I V A		
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	257.567,50	309.329,50
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.740.362,50	818.897,50
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	621.802,76	621.559,76
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	57.110,59	690.983,22
	<u>2.419.275,85</u>	<u>2.131.439,48</u>
III. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	12.740,00	12.740,00
	<u>2.689.583,35</u>	<u>2.453.509,98</u>
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.326.519,87	507.004,26
2. Forderungen gegen Gesellschafter	78.629,80	205.110,68
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	16.559,81	6.960,41
4. Sonstige Vermögensgegenstände	773.157,11	2.095.023,82
	<u>2.194.866,59</u>	<u>2.814.099,17</u>
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	4.999.011,18	3.217.053,84
	<u>7.193.877,77</u>	<u>6.031.153,01</u>
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		
	<u>62.213,58</u>	<u>69.457,73</u>
	<u>9.945.674,70</u>	<u>8.554.119,72</u>
A. EIGENKAPITAL		
I. Gezeichnetes Kapital	284.950,00	284.950,00
II. Kapitalrücklage	1.990.027,18	2.926.613,89
III. Jahresfehlbetrag	-6.633.986,71	-5.428.117,43
IV. Entnahmen aus der Kapitalrücklage	6.633.986,71	5.428.117,43
	<u>2.274.977,18</u>	<u>3.211.563,89</u>
B. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Sonstige Rückstellungen	1.434.600,00	1.384.622,06
C. VERBINDLICHKEITEN		
1. Erhaltene Anzahlungen auf Veranstellungen	2.861.822,50	1.913.012,11
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	610.214,75	353.765,10
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	445.143,92	380.551,03
4. Sonstige Verbindlichkeiten	2.311.164,63	1.305.814,85
- davon aus Steuern: EUR 168.508,63 (Vorjahr: EUR 73.841,95)		
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 25.638,41 (Vorjahr: EUR 14.112,56)		
	<u>6.228.345,80</u>	<u>3.953.143,09</u>
	<u>7.751,72</u>	<u>4.790,68</u>
D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		
	<u>9.945.674,70</u>	<u>8.554.119,72</u>

KÖLNMUSIK Betriebs- und Servicegesellschaft mit beschränkter Haftung, Köln

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2021

	2021 EUR	2020 EUR
1. Umsatzerlöse	3.910.045,69	4.762.004,05
2. Sonstige betriebliche Erträge	762.837,21	1.917.328,24
3. Aufwendungen für bezogene Leistungen	-3.536.172,05	-3.798.490,14
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-3.621.874,57	-4.027.442,31
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-1.143.456,15</u>	<u>-1.150.218,81</u>
	<u>-4.765.330,72</u>	<u>-5.177.661,12</u>
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-289.790,89	-244.501,79
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.714.387,71	-2.911.037,71
7. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,00	24.800,00
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	<u>0,01</u>	<u>1.137,79</u>
9. Ergebnis nach Steuern	-6.632.798,46	-5.426.420,68
10. Sonstige Steuern	<u>-1.188,25</u>	<u>-1.696,75</u>
11. Jahresfehlbetrag	-6.633.986,71	-5.428.117,43
12. Entnahmen aus der Kapitalrücklage	<u>6.633.986,71</u>	<u>5.428.117,43</u>
13. Bilanzgewinn	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

KÖLNMUSIK Betriebs- und Servicegesellschaft mit beschränkter Haftung, Köln**ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2021****I. Allgemeine Angaben**

Der Jahresabschluss der KölnMusik Betriebs und Servicegesellschaft mit beschränkter Haftung, Köln (Amtsgericht Köln, HRB 15515), für das Geschäftsjahr 2021 wurde gemäß § 22 des Gesellschaftsvertrags nach den geltenden handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufgestellt. Ergänzend zu den Vorschriften waren die Regelungen des GmbHGesetzes und des Gesellschaftsvertrages zu beachten. Darstellung und Gliederung entsprechen den Vorjahresgrundsätzen.

Die Gesellschaft ist eine mittelgroße Kapitalgesellschaft i.S. des § 267 Abs. 2 HGB. Die Erstellung der Gewinn und Verlustrechnung erfolgte nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB.

II. Erläuterungen zu den Bilanzierungs-, Bewertungs- und Umrechnungs-grundsätzen

Die geltenden handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften wurden unter Berücksichtigung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

A k t i v a

Die Bewertung der immateriellen Vermögensgegenstände erfolgt mit den Anschaffungskosten abzüglich zeitanteiliger Abschreibungen über die voraussichtliche Nutzungsdauer.

Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der jeweiligen wirtschaftlichen Nutzungsdauer zwischen 3 bis 15 Jahren, bewertet.

Für die Berechnung der planmäßigen Abschreibungen wird die lineare Abschreibungsmethode zu Grunde gelegt. Für vereinzelte vor 2011 angeschaffte Vermögensgegenstände wird noch die degressive Abschreibungsmethode zu Grunde gelegt. Der Übergang zur linearen Abschreibung erfolgt hierbei, sobald dies zu höheren Abschreibungssätzen führt.

Vermögensgegenstände mit Einzelanschaffungskosten bis zu netto EUR 800,00 (geringwertige Wirtschaftsgüter) werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben und zugleich als Abgang behandelt.

Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zu Nominalwerten bilanziert. Dem allgemeinen Kreditrisiko für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird durch eine Pauschalwertberichtigung ausreichend Rechnung getragen.

Liquide Mittel sind mit dem Nominalwerten ausgewiesen.

Unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag mit den aufgewendeten Ausgaben ausgewiesen. Die Verteilung des Aufwands erfolgt zeitanteilig nach der wirtschaftlichen Zugehörigkeit oder dem wirtschaftlichen Nutzen.

Passiva

Die Sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle bis zur Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Die Bewertung erfolgte zum nach vorsichtiger kaufmännischer Beurteilung geschätzten Erfüllungsbetrag unter Berücksichtigung von Kosten- und Preissteigerungen.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag passiviert.

In den erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen werden Verbindlichkeiten aus dem Verkauf von Tickets und Gutscheinen ausgewiesen. Diese werden ertragswirksam ausgebucht, wenn die vertraglich bindende Frist zur Leistungserbringung abgelaufen ist und basierend auf Erfahrungswerten der Vergangenheit auch unter Kulanz Gesichtspunkten keine nennenswerte Inanspruchnahme mehr erwartet wird.

Die Rechnungsabgrenzungsposten berücksichtigen Zahlungseingänge, deren Erfolgswirksamkeit erst im neuen Geschäftsjahr eintritt.

III. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz

Aktiva

Hinsichtlich der Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens verweisen wir auf den beigegefügt Anlagespiegel.

Der unter den Finanzanlagen ausgewiesene Anteilsbesitz setzt sich wie folgt zusammen:

Name und Sitz des Unternehmens	Gezeichnetes Kapital	Eigenkapital 31.12.2021	Anteile am gezeichneten Kapital v.H.	Jahresergebnis 2021
	€	€		€
ACHTBRÜCKEN GmbH, Köln	26.000,00	493.716,56	49,0	- 420.919,70

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, resultiert mit TEUR 17 (i. Vj. TEUR 7) aus Lieferungen und Leistungen.

Die Forderungen gegenüber Gesellschafter resultiert mit TEUR 79 (i. Vj. TEUR 205) aus Liefere-

rungen und Leistungen sowie aus der Umsatzsteuerorganschaft mit der Stadt Köln.

Passiva

Das gezeichnete Kapital beträgt TEUR 285 (i. Vj. TEUR 285).

In der Kapitalrücklage wurde im Geschäftsjahr die Zahlung der Gesellschafterin Stadt Köln von TEUR 5.697 eingestellt. In Höhe des Jahresfehlbetrages von TEUR 6.634 wurde eine Entnahme berücksichtigt.

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von TEUR 1.435 (i. Vj. TEUR 1.385) decken im Wesentlichen Rückstellungen für Urlaubsverpflichtungen, Verpflichtungen aus der Inanspruchnahme von Leistungen nach dem Altersteilzeitgesetz, Rückstellungen für ausstehende Rechnungen sowie Rückstellungen für die Aufbewahrung von Unterlagen und für Jahresabschlusskosten ab.

In den erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen werden Verbindlichkeiten aus dem Verkauf von Tickets und Gutscheinen ausgewiesen. Diese werden ertragswirksam ausgebucht, wenn die vertraglich bindende Frist zur Leistungserbringung abgelaufen ist und basierend auf Erfahrungswerten der Vergangenheit auch unter Kulanzgesichtspunkten keine nennenswerte Inanspruchnahme mehr erwartet wird.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern betreffen Verbindlichkeiten gegenüber dem Westdeutschen Rundfunk aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 445 (i. Vj. TEUR 381).

Die Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse, die ausschließlich im Inland erzielt wurden, setzen sich wie folgt zusammen:

	2021 EUR	2020 EUR
Erlöse aus der Vermietung des Konzertsaaes	1.931.168,20	1.915.243,35
Erlöse Eigenveranstaltungen	1.170.700,61	1.864.649,20
Erlöse aus Nebenleistungen	339.874,33	278.317,41
Kostenweiterbelastung	182.432,70	157.670,20
Erlöse aus der Weiterbelastung von EDVSystemkosten	147.064,27	248.391,76
Servicegebühren	73.620,85	56.403,62
Erlöse Koproduktionen	54.156,45	232.328,51
Pachterlöse Gastronomie	11.028,28	9.000,00
	3.910.045,69	4.762.004,05

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von TEUR 763 (i. Vj. TEUR 1.917) beinhalten Erträge aus Zuschüssen und Sponsoring in Höhe von TEUR 612 (i. Vj. TEUR 327), sonstige Erträge in Höhe von TEUR 26 (i. Vj. TEUR 1.490) sowie periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 125 (i. Vj. TEUR 100). Letzere umfassen Erträge aus der Ausbuchung nicht eingelöster Gutscheine in Höhe von TEUR 9 (i. Vj. TEUR 12) und Erträge aus nicht zurückgegebenen Eintrittskarten in Höhe von TEUR 45 (i. Vj. TEUR 72).

Die sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung beinhalten solche für Altersversorgung von TEUR 307 (i. Vj. 371).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von TEUR 2.714 (i. Vj. TEUR 2.911) umfassen im Wesentlichen die Betriebskosten des Konzertsaaes "Kölner Philharmonie", die Kosten des elektronischen EintrittskartenVertriebssystems, Kosten der Werbung und Öffentlichkeitsarbeit sowie diverse Verwaltungskosten.

Die Gliederung der Gewinn und Verlustrechnung ist im Geschäftsjahr unter analoger Anwendung des § 158 Abs. 1 AktG sowie Berücksichtigung des § 270 Abs. 1 HGB entwickelt worden. Die Gewinn und Verlustrechnung ist nach dem Posten Jahresfehlbetrag um die Entnahme aus der Kapitalrücklage ergänzt worden.

V. Haftungsverhältnisse

Im Rahmen der Mitgliedschaft der Zusatzversorgungskasse der Stadt Köln (ZVK) ergeben sich die Rechte und Pflichten aus der ZVKSatzung in der jeweils gültigen Fassung.

Da die arbeitsrechtlichen Verpflichtungen zur Verschaffung der Zusatzversorgung durch Einbeziehung in den Gruppenversicherungsvertrag und Zahlung der laufenden Umlagen erfüllt sind, entsteht keine unmittelbaren Verpflichtungen gegenüber den beschäftigten Arbeitnehmern im Rahmen der durch die ZVK der Stadt Köln gegebenen Versorgungszusage.

VI. Sonstige finanziellen Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen betragen TEUR 2.840. Sie bestehen aus Dauerschuldverhältnissen von Mietverträgen für Büroräumlichkeiten von TEUR 1.724 mit unterschiedlichen Laufzeiten bis 2040, aus dem Pachtvertrag des Konzertsaaes Kölner Philharmonie der Gesellschafterin, Stadt Köln, von TEUR 696 bis Ende 2027 und dem bestehenden Reinigungsvertrag von TEUR 420.

VII. Sonstige Angaben

Die KölnMusik Betriebs und Servicegesellschaft mbH ist Mitglied in der Zusatzversorgungskasse der Stadt Köln (ZVK). Die ZVK hat die Aufgabe, den Arbeitnehmern ihrer Mitglieder eine zusätzliche Alters, Berufsunfähigkeits und Hinterbliebenenversorgung zu gewähren. Die Umlage beträgt 5,8 % des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts. Zum Aufbau einer Kapitaldeckung wird ein Zusatzbeitrag seit 2007 von 3,2 % erhoben.

Zum alleinvertretungsberechtigten Geschäftsführer der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2021 war

Herr Louwrens Langevoort, Intendant, bestellt. Die Gesamtvergütung des Geschäftsführers für das Jahr 2021 setzt sich wie folgt zusammen:

	<u>TEUR</u>
Gehalt	270
Tantiemen	28
Sachbezüge	12
Zusatzversorgung	14
Gesamtbezüge	<u><u>324</u></u>

Der Aufsichtsrat setzt sich zum 31. Dezember 2021 wie folgt zusammen:

Vorsitzende:	Frau Henriette Reker, Oberbürgermeisterin der Stadt Köln
Stellv. Vorsitzende:	Herr Dr. Ralph Elster, Unternehmensberater, MdR Frau Valerie Weber, Hörfunkdirektorin des WDR
Weitere Mitglieder:	Herr Prof. Hans-Georg Bögner, Geschäftsführer Frau Brigitta von Bülow, Lehrerin, MdR Frau Susanne Laugwitz-Aulbach (bis 30.09.2021) Herr Knut-Lennard Scholz, Student Herr Stefan Charles, Kulturdezernent der Stadt Köln (ab 01.10.2021)

An die Mitglieder des Aufsichtsrats wurden im Geschäftsjahr folgende Vergütungen geleistet:

	<u>EUR</u>
Henriette Reker, Oberbürgermeisterin der Stadt Köln	2.140
Dr. Ralph Elster, MdR	1.615
Prof. Hans-Georg Bögner	1.570
Brigitta von Bülow, MdR	1.570
Knut Lennart Scholz	1.570
Susanne Laugwitz-Aulbach (bis 30.09.)	1.000
Stefan Charles, Kulturdezernent der Stadt Köln (ab 01.10.)	250
Summe	<u><u>9.715</u></u>

VII. Beschäftigte

Anzahl der Arbeitnehmer im Jahresdurchschnitt:

	2021	2020
Angestellte	60	59

Des Weiteren wurden studentische Teilzeitbeschäftigte eingesetzt.

IX. Nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommene Geschäfte nach § 285 Nr. 21 HGB

Ein nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommenes Rechtsgeschäft kann in der Anmietung des Konzertsaales Kölner Philharmonie mit der Gesellschafterin, der Stadt Köln, mit einer jährlichen Pacht (TEUR 56) angenommen werden. Eine marktübliche Pacht kann nicht festgestellt werden, da es an einem allgemeinen Markt mangelt.

X. Honorar des Abschlussprüfers

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar beträgt TEUR 25 (i. Vj. TEUR 25). Hiervon entfallen TEUR 25 auf die Abschlussprüfung.

XI. Ergebnisverwendung

Der Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2021 von EUR 6.633.986,71 soll mit der Kapitalrücklage verrechnet werden. Nach Verrechnung ergibt sich somit ein Bilanzgewinn von EUR 0,00.

XII. Nachtragsbericht

Seit dem 24. Februar 2022 führt Russland Krieg gegen die Ukraine. Auch in Europa wird dies aller Voraussicht nach zunehmend zu Folgen und deutlichen Einschränkungen im Wirtschaftsleben sowie in der Gesellschaft führen. Von einer Verschlechterung der gesamtwirtschaftlichen Lage ist daher auszugehen. Die konkreten Auswirkungen auf die Gesamtwirtschaft, aber auch auf unsere Gesellschaft, können noch nicht verlässlich abgeschätzt werden. Es ist jedoch mit Beeinträchtigungen der Wirtschaftsstruktur sowie Kulturveranstaltungen zu rechnen. Dies könnte sich in einem Rückgang der Nachfrage nach kulturellen Veranstaltungen auswirken.

Weitere wesentliche Vorgänge nach Abschluss des Geschäftsjahres haben sich nicht ereignet. Hinsichtlich allgemeiner Risiken der zukünftigen Entwicklung verweisen wir auf unsere Berichtserstattung im Lagebericht.

Köln, den 25. Mai 2022

KÖLNMUSIK Betriebs- und Servicegesellschaft
mit beschränkter Haftung
Geschäftsführung

Louwrens Langevoort

KÖLNISCHER BETRIEBS- UND SERVICEGESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG, KÖLN
ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS IM GESCHÄFTSJAHR 2021

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN		KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN		NETTOBUCHWERTE			
	1. Jan. 2021 EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	1. Jan. 2021 EUR	Zugänge EUR	31. Dez. 2021 EUR	31. Dez. 2020 EUR
947.612,62	10.552,34	0,00	0,00	638.283,12	62.314,34	0,00	700.597,46	257.567,50
309.329,50								
1.143.962,53	278.959,19	690.983,22	0,00	2.113.904,94	48.477,41	0,00	373.542,44	1.740.362,50
818.897,50								
4.319.325,74	179.243,14	0,00	0,00	4.498.571,88	178.999,14	0,00	3.876.769,12	621.802,76
621.558,76								
690.983,22	57.110,59	-690.983,22	0,00	57.110,59	0,00	0,00	0,00	690.983,22
2.419.275,85	515.312,92	0,00	0,00	4.022.835,01	227.476,55	0,00	4.250.311,56	2.131.439,48
12.740,00	0,00	0,00	0,00	12.740,00	0,00	0,00	0,00	12.740,00
7.114.627,11	525.865,26	0,00	0,00	7.640.492,37	289.790,89	0,00	4.950.909,02	2.453.508,98

I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

- Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

II. SACHANLAGEN

- Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken
 - Einbauten in gemieteten Räumen
- Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung
- Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

III. FINANZANLAGEN

- Beteiligungen

KÖLNMUSIK Betriebs- und Servicegesellschaft mit beschränkter Haftung, KÖLN

LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2021

A. Geschäftsverlauf und Rahmenbedingungen

1. Unternehmensgegenstand

Gegenstand des Unternehmens sind gemäß § 3 des Gesellschaftsvertrages der Betrieb des zur vielfältigen, an den Interessen aller Bevölkerungskreise orientierten Nutzung errichteten Konzertsaals der Stadt Köln „Kölner Philharmonie“ und die Erbringung der damit verbundenen Serviceleistungen sowie die Durchführung von Veranstaltungen außerhalb der „Kölner Philharmonie“.

Die Gesellschaft erfüllt ihren Auftrag mittels der Durchführung eigener Konzertveranstaltungen, anderer kultureller Ereignisse mit musikalischem Bezug, musikpädagogischer Veranstaltungen, der Vergabe von Kompositionsaufträgen sowie sachverwandten Tätigkeiten im Konzertsaal der Kölner Philharmonie sowie an anderen Orten in Köln. Diese gemeinwirtschaftlichen Leistungen umfassen zudem die Vermietung des Konzertsaals der Kölner Philharmonie an Veranstalter von Konzerten oder anderen kulturellen Ereignissen mit musikalischem Bezug, die sich in das Gesamtkonzept der Intendanz der KölnMusik GmbH einfügen.

2. Entwicklung von Branche und Gesamtwirtschaft

Auch das Jahr 2021 war von der anhaltenden COVID19-Pandemie geprägt. Auch wenn sich die Wirtschaft im Vergleich zum Vorjahr nach den Berechnungen des Statistischen Bundesamtes um 2,7 % deutlich erholt hat, konnte das Vorkrisenniveau noch nicht erreicht werden. Fast alle Wirtschaftsbereiche konnten trotz den andauernden Infektionsgeschehen und den damit einhergehenden Schutzmaßnahmen aufholen. Verglichen mit dem Vorkrisen-Wert aus 2019 lag das BIP gegenüber 2019 um 2 % niedriger.

In ihrer in 2021 erschienen Studie „German Entertainment and Media Outlook 2021-2025“ der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PwC rechnet die Gesellschaft für den deutschen Medienmarkt mit durchschnittlichen Wachstumsraten von 4,5 % pro Jahr bis 2025. Für das Jahr 2021 erwartet PwC vor dem Hintergrund der Stabilisierung der pandemischen Lage eine Steigerung von 104,5 % im Vergleich zum Vorjahr. Trotzdem wird das Vorkrisenniveau voraussichtlich erst im Jahr 2024 erreicht werden können.

Diese Erwartungen wurden vor Ausbruch des Krieges zwischen Russland und der Ukraine sowie den eingeleiteten Sanktionen gegen Russland getroffen. Die Auswirkungen auf die Wirtschaft und der Musikbranche sind zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht absehbar.

Die Corona-Pandemie hatte in 2021 weiterhin große Auswirkungen für die Bespielung der Kölner Philharmonie. Aufgrund der sich permanent und kurzfristig ändernden Corona-Schutz-Verordnungen war das Jahr weiterhin von Änderungen, Umplanungen, Absagen von Konzerten geprägt. Eine Planbarkeit eines Spielbetriebes war auch in diesem Jahr nicht möglich. Auch der Aufwand für die Konzertveranstaltungen, die stattfinden konnten, war aufgrund der geforderten strengen Hygiene-Schutzkonzepte sehr personal- und kostenintensiv. Nachfolgende Einschränkungen bestimmten den Spielbetrieb für das Jahr 2021:

Zeitraum 2021	Sitzplatzkapazität Kölner Philharmonie	Einschränkungen
Jan - Mai	2.195	Normalkapazität
Juni	0	Spielbetrieb behördlich untersagt
	250	Mindestabstand Besucher 1,5 m im Schachbrettmuster und Rückverfolgung der Besucher
Jul - Aug	936	Mindestabstand Besucher 1,5 m im Schachbrettmuster und Rückverfolgung der Besucher
Sep	2.195	3G und Rückverfolgung der Besucher
Okt - Nov	1.738	3G und Rückverfolgung der Besucher
Dez	1.358	2G und Rückverfolgung der Besucher
ab 27.12.	750	2G und Rückverfolgung der Besucher

Auch im Jahr 2021 setzte die KölnMusik zusammen mit den Hausorchestern vermehrt auf das KonzertStreaming unter seiner Marke philharmonie.tv. Online wurden im Geschäftsjahr eine Vielzahl von Konzerten als kostenloses VideoStreaming angeboten.

3. Umsatz- und Veranstaltungsentwicklung

Im Geschäftsjahr 2021 wurden in der Kölner Philharmonie 145 Veranstaltungen – teils als Doppelkonzerte an einem Tag durchgeführt, davon 75 KölnMusik-Veranstaltungen (Vorjahr: 170, davon 81 KölnMusik-Veranstaltungen) inklusive 0 Philharmonie Lunch-Veranstaltungen (Vorjahr: 6) und 5 Koproduktionen (Vorjahr: 5). In den Zeiten vor der Corona-Pandemie wurden jährlich ca. 429 Veranstaltungen, davon 194 KölnMusik-Veranstaltungen durchgeführt.

Durch die erneute der Schließung der Kölner Philharmonie von Januar bis Juni 2021 mussten für diesen Zeitraum alle verkauften Eintrittskarten rückabgewickelt werden. Die Abonnements der KölnMusik-Veranstaltungen für die Spielzeit 2020/2021 wurden für das Jahr 2021 aufgrund der sich laufend ändernden Corona-Schutz-Verordnungen nicht aufgelegt. Ab Oktober 2021 wurden für die zweite Spielzeithälfte (Januar bis Juni 2022) anteilig Abonnements in den Verkauf gegeben.

Durch die sich immer wieder ändernden behördlichen Verordnungen war auch im Geschäftsjahr 2021 kein ordentlicher Spielbetrieb möglich. Das Jahr war wesentlich durch Konzertabsagen, Umplanungen und Verschiebungen geprägt.

4. Investitionen

Im laufenden Geschäftsjahr 2021 sind Investitionen mit einem Gesamtvolumen von TEUR 526 durchgeführt worden. Gegenüber dem vergangenen Jahr ist die Investitionstätigkeit leicht gesunken. Die Investitionen betragen im Wesentlichen die Fertigstellung des Ticketladens. Daneben wurden noch Anschaffungen in die technische Ausrüstung der Kölner Philharmonie sowie EDV Hard- und Software investiert.

5. Finanzierungsmaßnahmen bzw. –vorhaben

Zur Finanzierung der Gesellschaft stehen zurzeit noch ausreichende liquide Mittel in Höhe von TEUR 4.999 zur Verfügung. Zur Erfüllung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung im Rahmen der Daseinsfürsorge erhält die KölnMusik GmbH einen jährlichen Zuschuss von der Stadt Köln. Der Zuschuss zur Verlustabdeckung wurde vom Rat der Stadt Köln für 2021 auf TEUR 5.697,4, für 2022 auf TEUR 5.807,3 und für 2023 auf TEUR 5.919,4 festgesetzt.

Mit Beschluss vom 23.03.2021 hat der Rat der Stadt Köln entschieden den Betriebskostenzuschuss für das Jahr 2021 bis zum prognostizierten Verlust aufzustocken. Die Auszahlung des Aufstockungsbetrages erfolgt dabei in Abhängigkeit von dem tatsächlichen Geschäftsverlauf des Geschäftsjahres 2021 und von in 2021 noch gewährten Unterstützungsleistungen von Land und Bund.

6. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Zum 31. Dezember 2021 beschäftigte die Gesellschaft 60 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (im Vorjahr 59). Um auf Nachfrageschwankungen programmatischer Konzertveranstaltungen reagieren zu können, werden neben den Stammmitarbeiterinnen und -mitarbeitern zusätzlich meist studentische Teilzeitbeschäftigte auf Stundenbasis beschäftigt.

7. Nicht-finanzielle Leistungsindikatoren

Die zur Steuerung des Unternehmens bedeutsamen nicht-finanziellen Leistungsindikatoren liegen aufgrund des öffentlichen Auftrages der Gesellschaft im künstlerischen Renommee sowie der Vielfältigkeit und Qualität des künstlerischen Programmangebots.

B. Erläuterungen zur Ertrags- und Vermögenslage

1. Ertragslage

Die Umsatzerlöse betragen im Geschäftsjahr 2021 TEUR 3.910 (Vorjahr: TEUR 4.762). Aufgrund der weltweiten Corona-Pandemie musste der Spielbetrieb von Januar bis Juni eingestellt werden. Nach den ersten Lockerungen im Juli konnten kleinere Veranstaltungen durchgeführt werden. Mit Zuversicht startete die Spielzeit 2021/22 unter Einhaltung eines strengen Hygiene-Schutzkonzeptes und einem behördlich festgelegten verminderten Sitzplatzangebot in der Kölner Philharmonie. Ab Ende Oktober verschärfte sich die pandemische Lage, sodass in der Folgezeit, bis zum Ende des Geschäftsjahres, die Einschränkungen in der Besucherkapazität zunahmen. Durch die Corona-Pandemie entwickelten sich auch die sonstigen Umsatzerlösen stark rückläufig.

Die Sonstigen betrieblichen Erträge verminderten sich gegenüber dem Vorjahr auf TEUR 763 (Vorjahr: TEUR 1.917). Aufgrund geänderter Rechtsnormen konnten für das Jahr 2021 keine Hilfen des Bundes in Form von Überbrückungshilfen durch öffentliche Unternehmen realisiert werden. Mehreinnahmen entstanden im Zusammenhang mit dem Veranstaltungsgeschäft aus Förderungen und Sponsoringerträgen.

Der Aufwand aus bezogenen Leistungen beinhalten im Wesentlichen Künstlerhonorare und Honorarnebenkosten. Aufgrund des eingeschränkten Veranstaltungsangebotes bewegten sich die Aufwendungen auf einem niedrigen Niveau von TEUR 3.536 (TEUR 3.798) und somit ca. bei 50 % des Vorkrisenniveaus. Der Personalaufwand beträgt im Geschäftsjahr 2021 TEUR 4.765 gegenüber im Vorjahr TEUR 5.178. Aufgrund der Einstellung des Konzertbetriebes konnte im ersten Halbjahr 2021 in fast allen Personalbereichen Kurzarbeit unter Anwendung des TV-Covid des öffentlichen Dienstes eingeführt werden.

Gegenüber dem Vorjahr sanken die sonstigen betrieblichen Aufwendungen insgesamt um TEUR 197 auf TEUR 2.714 (Vorjahr TEUR 2.911). Bedingt durch die Absage von Konzertveranstaltungen und die zeitweise Schließung des Konzertsaaes reduzierten sich vor allem die Vertriebsaufwendungen und die Betriebskosten des Konzertsaaes.

Die Gesamtaufwendungen beliefen sich in 2021 auf TEUR 11.307 (Vorjahr: TEUR 12.133), so dass für das Jahr 2021 ein Jahresfehlbetrag von TEUR 6.634 (Fehlbetrag Vorjahr: TEUR 5.428) erzielt wurde. Hiermit wurde der im Erfolgsplan 2021 ausgewiesene Planjahresfehlbetrag von TEUR 7.486 um TEUR 852 unterschritten.

Aus dem Veranstaltungsgeschäft erzielt die Gesellschaft wie in den Vorjahren Verluste, die insbesondere aus dem defizitären Eigenveranstaltungsprogramm resultieren.

2. Vermögenslage

Die Bilanzsumme erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 1.390 auf TEUR 9.946.

Die Aktivseite erhöhte sich aufgrund von Investitionen in das Sachanlagevermögens von 2.454 TEUR auf 2.690 TEUR. Das Umlaufvermögen verringerte sich von 2.886 TEUR auf 2.257 TEUR. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stiegen aufgrund ab September getätigten Vorverkäufe für die Spielzeit 2021/2022 um TEUR 820, jedoch sanken die sonstigen Vermögensgegenstände um TEUR 1.322. Im Vorjahr waren Forderungen gegenüber dem Bund aus dem Corona-Hilfen für November und Dezember in den sonstigen Vermögensgegenständen aktiviert. Zeitgleich stiegen die liquiden Mittel um 1.782 TEUR aufgrund erhaltener Anzah-

lungen für Veranstaltungen in 2022.

Auf der Passivseite verringerte sich das Eigenkapital um 937 TEUR aufgrund der Einstellung des Zuschusses der Stadt Köln in Höhe von TEUR 5.697 und der Entnahmen aus der Kapitalrücklage zum Ausgleich des Verlustes in Höhe von TEUR 6.634. Die Verbindlichkeiten erhöhten sich gegenüber von im Vorjahr 3.953 TEUR auf 6.236 TEUR. Insbesondere die erhaltenen Anzahlungen auf Veranstaltungen aufgrund der Neuauflage von Abonnements für die zweite Spielzeithälfte der Saison 2021/2022. Ebenso erhöhten sich die Verbindlichkeiten gegenüber Fremdveranstaltern, da wieder Konzerte der Partner veranstaltet werden konnten.

3. Finanzlage

Über die Finanzlage der Gesellschaft gibt die folgende Kapitalflussrechnung Auskunft. Unsere Finanzlage ist gekennzeichnet durch das negative Periodenergebnis und dessen Ausgleich durch die Stadt Köln.

	TEUR	2021 TEUR	2020 TEUR
Periodenergebnis	-6.634		-5.428
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	290		245
+ Zunahme der Rückstellungen	50		152
- Sonstige zahlungsunwirksame Erträge	0		-25
+ / - Abnahme/Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva (die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind)	629		-1.134
+ / - Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva (die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind)	<u>2.276</u>		<u>-3.341</u>
= Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit		<u>-3.389</u>	<u>-9.531</u>
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-11		-201
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	<u>-515</u>		<u>-756</u>
= Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit		<u>-526</u>	<u>-957</u>
+ Einzahlungen in die Kapitalrücklage	5.697		5.650
+ Einzahlungen aus dem Verkauf der Wertpapiere	<u>0</u>		<u>2.000</u>
= Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit		<u>5.697</u>	<u>7.650</u>
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds		<u>1.782</u>	<u>-2.838</u>
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	<u>3.217</u>		<u>6.055</u>
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode		<u>4.999</u>	<u>3.217</u>

C. Chancen- und Risikobericht

Das Risikomanagement-System als internes Kontrollsystem ist ausgerichtet auf die kaufmännische Leitung und den Geschäftsführer. Mögliche Risiken werden regelmäßig in den turnusmäßigen Aufsichtsratssitzungen und Gesellschafterversammlungen diskutiert. Ziel des Risikomanagementsystems ist, dass die Geschäftsführung wesentliche Risiken frühzeitig erkennen und geeignete gegensteuernde Maßnahmen einleiten kann. Die weltweite Corona-Pandemie hatte extreme Auswirkungen auf die Gesellschaft, da das gesamte Veranstaltungsgeschäft aufgrund von behördlichen Schließungen von Veranstaltungen nahezu zum Erliegen kam. Durch konsequente Einsparungen in allen Bereichen konnte der Verlust, entgegen der ursprünglichen Jahresplanung, minimiert werden.

Die zukünftigen Entwicklungen sind angesichts der noch andauernden Corona-Pandemie sehr schwer einzuschätzen. Nur durch eine restriktive Ausgabenpolitik wird eine Gefährdung der Gesellschaft begegnet werden können.

1. Unternehmensrisiko

Der Fortbestand des Unternehmens ist nur gesichert, wenn die jährlich anfallenden Jahresfehlbeträge durch die Gesellschafter ausgeglichen werden. Insbesondere durch die Corona-Krise zusätzlich entstehende Verluste müssen durch staatliche Stellen und weiteren Hilfsprogrammen für die Veranstaltungsbranche entwickelt und ausgebaut werden, damit die Kultur die Pandemie überstehen kann.

2. Gesamtwirtschaftliches Branchenrisiken

Konjunkturelle Entwicklungen der Gesamtwirtschaft, insbesondere durch die Corona-Krise wie auch durch den Ausbruch des Krieges zwischen Russland und der Ukraine und der damit verbundenen Sanktionen gegenüber Russland können das Geschäft durch verändertes Konsumverhalten der Besucher beeinflussen und sich sowohl positiv als auch negativ auf Umsatz und Unternehmensergebnis auswirken. Durch den langen Verzicht auf Kulturveranstaltungen kann sich die Nachfrage erhöhen und den Umsatz in den nächsten Jahren positiv treiben. In der in 2021 erschienenen Studie „German Entertainment and Media Outlook 2021-2025“ der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PwC rechnet die Gesellschaft mit einer erheblichen Erholung der Veranstaltungswirtschaft und überproportionalen Steigerungsraten, welche für den Gesamtmusikmarkt und auch für Kulturveranstalter positive Auswirkungen haben kann, sofern sich alle Äußerer Einflüsse erholen.

3. Unternehmensspezifische und Betriebsrisiken

Der Betrieb der Kölner Philharmonie ist in hohem Maße von der Zuverlässigkeit der technischen Ausrüstung des Konzertsaales abhängig. Dem Risiko eines ungeplanten Ausfalls bzw. einer Überalterung des Ausstattungsniveaus begegnen wir durch einen hohen Sicherheitsstandard sowie die qualifizierte regelmäßige Durchführung von Prüf-, Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten.

4. Liquiditätsrisiko

Ein Risiko würde sich ergeben, wenn die Liquiditätsreserven für die zeitgerechte Erfüllung der finanziellen Verpflichtungen nicht mehr ausreichen. Zur Deckung des Kapitalbedarfs stehen

grundsätzlich die flüssigen Mittel in Höhe von TEUR 4.999 zur Verfügung. Sollte sich die Corona-Pandemie durch neue Virus-Varianten im nächsten Jahr wieder verschärfen und damit ein Verbot oder Einschränkungen der Besucherkapazität von Konzertveranstaltungen folgen und sich der Krieg zwischen Russland und der Ukraine weiter verschärfen, werden sich auch die liquiden Mittel durch fehlende Einnahmen von Eintrittskarten weiter reduzieren. Das Risiko wird zurzeit als mittel eingestuft.

5. Rechtliche Risiken

Bei planmäßigem Verlauf der Geschäftsentwicklung ergibt sich im kommenden Geschäftsjahr weder eine Zahlungsunfähigkeit noch eine Überschuldung.

Bestandsgefährdende Risiken der zukünftigen Entwicklung sind aus heutiger Sicht nicht zu erwarten. Die Gesellschaft ist aufgrund ihres satzungsmäßigen Auftrages auf Zuschüsse der Gesellschafterin Stadt Köln angewiesen.

6. Beihilferechtliche Risiken

Die Europäische Kommission hat in einer Bekanntmachung vom 19.07.2016 zum Begriff der staatlichen Beihilfe im Sinne des Artikel 107 Absatz 1 auch zum Bereich der Kultur Stellung genommen. Danach fällt der von der Stadt Köln zur Verlustabdeckung geleistete Zuschuss nicht unter das europäische Beihilferecht. Insofern ist nicht davon auszugehen, dass die Leistungen der Stadt Köln als unzulässige Beihilfen zu qualifizieren sind und zurückgefordert werden können. Da bisher noch keine Rechtsprechung in ähnlich gelagerten Fällen ergangen ist, könnte noch ein kleines Restrisiko verbleiben.

7. Risiken der Corona-Krise und des Krieges in Europa

Die zurzeit noch bestehende Corona-Pandemie in Deutschland birgt weiterhin Risiken auf das Geschäftsergebnis der Gesellschaft. Sollten neue Virus-Varianten mit erheblichen Ansteckungsgefahren auftreten, könnten die zurzeit aufgehobenen behördlichen Verordnungen wieder in Kraft gesetzt werden, die zu erheblichen Einschränkungen des Veranstaltungsbetriebes bis hin zur Einstellung des Spielbetriebes führen.

Derzeit nicht absehbar sind die Folgen des Ausbruchs des Krieges zwischen Russland und der Ukraine. Sollten die bisher eingeleiteten und zukünftige Sanktionen gegen Russland erheblichen Einschränkungen im Konsumverhalten in Deutschland mit sich bringen, könnte dies auch nachhaltige negative Auswirkungen auf den Umsatz der Gesellschaft bedingen.

Wenn sich die pandemische Lage der Corona-Pandemie weiterhin rückläufig entwickelt und auch der Krieg in der Ukraine alsbald in Friedensverhandlungen mündet, ist davon auszugehen, dass sich die Wirtschaft in Deutschland bald wieder erholen und keine restriktiven Auswirkungen auf die Bevölkerung haben wird. Unter diesen Voraussetzungen ist davon auszugehen, dass sich auch die Umsätze der Gesellschaft wieder normalisieren oder gar steigern werden.

D. Prognosebericht

Nach einem weitestgehend von den Auswirkungen der Pandemie geprägten Geschäftsjahr 2021 wird mit einer Erholung des Veranstaltungsgeschäftes für 2022 gerechnet. Mit einer nahezu vollständigen Rückkehr zu einem Vor-Pandemie-Niveau wird ab dem 3. Quartal 2022 geplant. Voraussetzung dafür sind eine weitere Abflachung des Infektionsgeschehens und damit einhergehende Lockerungen von Beschränkungen im Zusammenhang mit der Durchführung von Konzertveranstaltungen.

Die Planungen für das Geschäftsjahr 2022 sehen für die KölnMusik GmbH ein erhöhtes Geschäftsvolumen gegenüber dem Vorjahr vor. Ein Geschäftsvolumen zu Vor-Pandemie-Niveau wird in 2022 noch nicht erreicht werden. Aufgrund der CoronaKrise und der behördlich verfügbaren Einschränkungen wurden für das erste Halbjahr 2022 geringere Umsätze sowohl bei den Eigenveranstaltungen als auch bei den Fremdveranstaltungen geplant. Erst ab der neuen Spielzeit 2022/2023, beginnend im August, wurde mit einem normalen Spielbetrieb geplant.

Der Aufsichtsrat hat in der Sitzung am 06. Dezember 2021 den von der Geschäftsführung vorgelegten Wirtschaftsplan 2022, bestehend aus Erfolgsplan, Finanzplan und Stellenplan, eingehend beraten. Die Gesellschafterversammlung hat den Wirtschaftsplan 2022 am 06. Dezember 2021 beschlossen.

Der Erfolgsplan 2022 schließt mit einem Plan-Jahresfehlbetrag von TEUR 6.257 ab. Die Plan-Erträge für das Wirtschaftsjahr 2022 belaufen sich auf TEUR 10.038. Die Plan-Aufwendungen wurden auf TEUR 16.295 kalkuliert. Bei der Planung wurde die aktuelle Corona-Krise eingerechnet. Insbesondere in der ersten Jahreshälfte wird Konzerte mit einem verringerten Sitzplatzangebot gerechnet. Für die zweite Jahreshälfte rechnen wir mit einer Normalisierung der Verhältnisse.

Aktuell ist nicht auszuschließen, dass auch in Zukunft infolge eines abermaligen Anstieges des Infektionsgeschehens erneut generelle Veranstaltungsverbote ausgesprochen werden. Daher ist eine ähnliche Entwicklung wie in 2021 auch für das Geschäftsjahr 2022 nicht auszuschließen. Hinzu kommen negative gesamtwirtschaftliche Effekte in Folge des Krieges um die Ukraine, dessen Dauer und weitere Entwicklung nicht vorhersehbar sind.

Auf Grund dieser möglichen zukünftigen Entwicklungen kann die Gesellschaft ihre Aufgaben nur dann im bisherigen Rahmen weiter wahrnehmen, wenn eine ausreichende finanzielle Ausstattung gesichert ist und eine Aufzehrung des derzeit noch ausreichend dotierten Eigenkapitals vermieden werden kann.

Köln, den 25. Mai 2022

KÖLNMUSIK Betriebs- und Servicegesellschaft
mit beschränkter Haftung
Geschäftsführung

Louwrens Langevoort